

## **TOP 66:**

---

### Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung

Drucksache: 151/17

#### I. Zum Inhalt der Verordnung

Das bisherige Standardreisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger ist ab dem 8. April 2017 an das veränderte Recht der EU anzupassen. Dort regelt die Verordnung (EU) 2016/1953 über die Einführung eines europäischen Reisedokuments für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger die Einführung eines neuen europäischen Reisedokuments mit erhöhten Sicherheitsanforderungen.

In Umsetzung der neuen Anforderungen soll in der Aufenthaltsverordnung ein neues Muster für ein Reisedokument für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger eingeführt werden, das den neuen Vorgaben des EU-Rechts mit erhöhten Sicherheitsstandards für dieses Dokument sowie dessen Bezeichnung in der Verordnung (EU) 2016/1953 Rechnung trägt.

Standardreisedokumente für die Rückführung, die nach ihrem bisherigem Recht vor Inkrafttreten der Neuregelung ausgestellt worden sind, sollen bis zum Ablauf ihrer bisherigen Gültigkeit weitergelten.

#### II. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

